

Nachmittagsbetreuung für „Partnerklassen“ Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26. Januar 2015

hier: Gemeinsame Stellungnahme des Amts für Allgemeinbildende Schulen und des Jugendamts zur Behandlung im Schulausschuss vom 24.02.2017

I. Ausgangslage

An der Grundschule Wahlerschule arbeiten seit dem Schuljahr 2005/2006 vier der zehn Klassen in einem inklusiven Schulprojekt mit vier Partnerklassen der Jakob-Muth-Schule zusammen. Die rund 40 Schülerinnen und Schüler der Jakob-Muth-Schule haben den sonderpädagogischen Förderbedarf geistige Entwicklung und besuchen am Nachmittag die heilpädagogische Tagesstätte (HPT) der Lebenshilfe. Die HPT nutzt am Nachmittag die Klassenräume der Partnerklassen als Betreuungsräume. Darüber hinaus steht noch ein Therapieraum, ein Mittagsessensraum zur Verfügung.

Die Kinder dieser integrativen Klassen werden morgens zur Wahlerschule gefahren und nachmittags um 16 Uhr nach dem Besuch der Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) wieder zurückgefahren.

Bereits jetzt werden ein- bis zweimal im Monat Kinder aus Regelklassen von 14 – 15.30 Uhr in die HPT eingeladen, um gemeinsamen Projekten und Angeboten nachzugehen (z. B. gemeinsame Spieltage, Aktionen im Schulgarten, Tee-Partys, Bastelaktivitäten, etc.). Eine Ausweitung dieser Angebote würde jedoch mit einem weiteren Personalbedarf einhergehen, für den die Finanzierung fehlt.

Für eine inklusive Nachmittagsbetreuung ist ausschließlich pädagogisches Fachpersonal erforderlich. Um den Anforderungen der Kinder mit Behinderung und ihrem teilweise sehr beanspruchendem Verhalten gerecht zu werden, ist das pädagogische Fachpersonal unabdingbar. Die Finanzierung kann jedoch nur im Rahmen eines Hortkonzepts – nicht im Rahmen einer Mittagsbetreuung finanziert werden. Ohne den Bau von zusätzlichen Hortgruppen ist auch keine fachlich adäquate Nachmittagsbetreuung möglich, die den fachlichen Anforderungen an diesem Standort gerecht wird.

Darüber hinaus kann ohne räumliche Ressourcen nicht ausgebaut werden. Sowohl für eine Mittags- als auch eine Hortbetreuung sind eigene Räumlichkeiten erforderlich, die nur der jeweiligen Einrichtung ohne Doppelnutzung zur Verfügung stehen. Solche Räumlichkeiten sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ohne den geplanten Erweiterungsbau nicht verfügbar. Alle derzeitigen Räume werden von der Schule (Grundschule wie Jakob-Muth-Schule) genutzt und können nicht dauerhaft für eine Schulkindbetreuung überlassen werden.

Ganz abgesehen von den räumlichen und personellen Fragen gibt es auch erhebliche Zweifel, ob die vorhandene Küche über ausreichende Kapazitäten verfügt, um bei einer Angebotserweiterung deutlich mehr Kinder zu versorgen zu können.

Aktuelle Hortsituation

Im Schulsprengel gibt es den Hort der AWO (Weihergartenstraße 12 mit 50 Plätzen) und das evangelische Kinderhaus Schniegling (Evang.-Luth. Versöhnungskirche, Holsteiner Str. 17 mit 50 Plätzen). Beide Einrichtungen sind sehr gut ausgelastet. Wegen der sehr hohen Hortplatznachfrage und der geringen Versorgungsquote wurden und werden immer wieder befristet Platzaufstockungen bewilligt. Die Platzzahl der Einrichtungen kann ohne zusätzliche, weitere Räume nicht noch weiter aufgestockt werden. Darüber hinaus werden bereits jetzt einzelne Kinder aus dem Schulsprengel im städtischen Kinderhort Dorfäckerstraße betreut. Auch zum Schuljahr 2017/2018 werden wieder Kinder aus dem Wahlersprengel dort aufgenommen werden können. Der Hort Dorfäckerstraße nimmt schwerpunktmäßig Kinder aus der Wahlerschule und der Dr.-Theo-Schöller-Schule auf.

Die Platzzahl und die damit verbundene gleichzeitig anwesende Kinderzahl sind in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgelegt und darf nicht überschritten werden. In Bezug auf das Raumprogramm von Horten bestehen Standards, die in Regeleinrichtungen, aber wegen der hohen Anforderungen besonders auch in integrativen und inklusiven Einrichtungen nicht unterschritten werden dürfen.

Ergebnis

Eine Betreuung sowohl auf der Basis einer Mittagsbetreuung oder eines Hortes in eigener Trägerschaft, ggf. sogar in Kooperation zwischen der Stadt Nürnberg und dem Verein Lebenshilfe e. V., ist ohne zusätzliche Räume nicht möglich. Die Verbesserung und Weiterentwicklung der Betreuung, Bildung und Erziehung ist an diesem Standort nur durch den Bau von weiteren Hortgruppen möglich.

II. Ref.V

III. 3. BM/Schule

Nürnberg, den 30.01.2017
Jugendamt

In Vertretung

gez. Reif (2175) gez. Münderlein (3868)